

1. Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen
über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
vom 19.05.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522), geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bad Kleinen vom 20. April 2005 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Der § 5 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 04.11.2002 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

- | | | |
|---|--------------------------------|----------------|
| - | den 1. Hund | 70,00 Euro (€) |
| - | den 2. Hund | 90,00 € |
| - | den 3. und jeden weiteren Hund | 130,00 €. |

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kleinen, den 19.05.2005

Kreher
Bürgermeister

Dienstsiegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.